

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Christian Zander (CDU)**

vom 16. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Juni 2022)

zum Thema:

**2. Nachfrage zu den Auswirkungen des Großbrandes im Marienfelder  
Industriegebiet Motzener Straße vom 11. Februar 2021**

und **Antwort** vom 28. Juni 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Jun. 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Christian Zander (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12215**

**vom 16.06.2022**

**über 2. Nachfrage zu den Auswirkungen des Großbrandes im Marienfelder Industriegebiet  
Motzener Straße vom 11. Februar 2021**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Umwelt- und Naturschutzamt des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme zu Fragen 3. und 4. gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt wurden. Sie werden in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Liegen inzwischen die Untersuchungsergebnisse des Sachverständigen sowie des Landeskriminalamtes Berlin zu den Auswirkungen und Ursachen des Brandes vom 11. Februar 2021 an der Motzener Straße vor? Falls ja, mit welchem Inhalt und Ergebnis?

Antwort zu 1:

Es liegt eine gutachterliche Stellungnahme des TÜV Rheinland Industrieservice GmbH vom 18.06.2021 zum Brand am Standort Marienfelde vor. Gegenstand dieser gutachterlichen Stellungnahme ist die unabhängige Analyse des Störfalls, um hieraus Erkenntnisse zur Vermeidung und Begrenzung zukünftiger Ereignisse zu gewinnen. Außerdem liegt der Schlussbericht des Landeskriminalamtes Berlin - LKA - vor.

Laut TÜV-Bericht ist davon auszugehen, dass ein technischer Defekt die Brandursache war.

Der TÜV-Bericht enthält zudem zahlreiche Verbesserungsmaßnahmen für den Betreiber und auch für die Behörden. Schwerpunkte dabei sind Neubewertung der Brandgefährdung, Anpassung der behördlichen Einsatzplanung sowie Durchführung von Übungen zur Gefahrenabwehr.

Über den Inhalt des Schlussberichts des LKA können wegen des noch nicht abgeschlossenen Verfahrens keine Angaben gemacht werden.

Frage 2:

Kommen die gleichzeitig durchgeführten Untersuchungen von LKA und Schadensversicherer zu einem gleichlautenden Ergebnis oder liegen abweichende oder ergänzende Erkenntnisse vor?

Antwort zu 2:

Bei den verschiedenen Untersuchungen zum Schadensereignis liegen unterschiedliche Zielsetzungen vor, so dass sich diese nicht miteinander vergleichen lassen. Die Untersuchung und Analyse des Störfalls nach § 19 Abs. 3 der 12. BImSchV – Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung) durch den TÜV dient der zukünftigen Vermeidung gleichartiger Schadensereignisse sowie (falls diese wider Erwarten dennoch eintreten) der Minimierung der Auswirkungen durch Notfall-/Gefahrenabwehrmaßnahmen von Betreiber und Behörden. Die Untersuchung des LKA hingegen dient der polizeilichen Ermittlung und die des Schadensversicherers zur Klärung von versicherungsrechtlichen Fragen. Der Bericht des Schadenversicherers liegt dem Senat nicht vor.

Frage 3:

Wurden zwischenzeitlich Bodenuntersuchungen im unversiegelten Bereich vom Umwelt- und Naturschutzamt Tempelhof-Schöneberg angeordnet und durchgeführt? Falls ja, mit welchem Ergebnis und was folgt aus diesen Ergebnissen?

Antwort zu 3:

Aufgrund der Unzugänglichkeit der Brandstelle konnten zunächst keine Bodenuntersuchungen durchgeführt werden.

Mitte Mai 2022 erfolgte eine gemeinsame Begehung mit Vertretern der ansässigen Firma, Sachverständigen, Gutachtern und Vertretern des Umwelt- und Naturschutzamtes.

Im Anschluss wurde ein Untersuchungskonzept über insgesamt 17 Sondierpunkte unterhalb des Hallenbodens bzw. in unversiegelten Flächen mit dem Umwelt- und Naturschutzamt abgestimmt. Ergebnisse dazu liegen bisher nicht vor.

Frage 4:

Gibt es neue Erkenntnisse zur Haftungsfrage für etwaige Umweltschäden und deren Beseitigung?

Antwort zu 4:

Es gibt keine neuen Erkenntnisse.

Berlin, den 28.06.2022

In Vertretung

Dr. Silke Karcher

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz